

# Einführung

## Erhard Dürsteler und der Toggenburgerkrieg

### *1 Zwei konfessionelle Kriege in der Eidgenossenschaft*

Die Postleitzahl von Villmergen im Kanton Aargau ist wohl die einzige in der Schweiz, die sich Geschichtskundige leicht merken können: 5612. Keine andere ist in gleichem Mass bedeutungstragend. Die ersten zwei Ziffern verweisen auf den Ersten Villmergerkrieg, dessen Entscheidungsschlacht 1656 an diesem Ort geschlagen wurde. Die folgenden zwei Ziffern erinnern an das Jahr 1712, in dem gleichenorts der Zweite Villmergerkrieg sein Ende fand. Das Dorf Villmergen liegt etwa in der Mitte zwischen Zürich und Bern. Hier konnten sich die Heere der beiden verbündeten evangelischen Stände treffen, und hier galt es für die katholischen Innerschweizer, sowohl die militärische Vereinigung der Gegner zu verhindern als auch den protestantischen Riegel zu sprengen, der ihre eigene Verbindung nach Norden und insbesondere die Handelszufuhr zu unterbinden in der Lage war.

Die damaligen Zeitgenossen benannten die beiden eidgenössischen Bürgerkriege nicht nach dem Ort ihrer Entscheidungsschlacht. Der Erste Villmergerkrieg<sup>1</sup> wurde von den Chronisten als Rapperswilerkrieg bezeichnet. Auslöser war eine konfessionelle Auseinandersetzung in Arth, die zur Flucht einer kleinen evangelischen Minderheit aus dem Stände Schwyz nach Zürich führte. Für die evangelischen Orte war das eine willkommene Gelegenheit, ihrer seit dem Landfrieden von 1531 unterlegenen Position innerhalb der Eidgenossenschaft auf kriegerischem Wege ein Ende zu setzen. Dass dies misslang, ist hauptsächlich auf taktische Fehler der Zürcher zurückzuführen. General Hans Rudolf Werdmüller unternahm mit seinen Truppen eine eigenmächtige Belagerung von Rapperswil. Dieses erfolglose Unternehmen band zu viele Kräfte der Zürcher, sodass die Berner unter General Sigmund von Erlach in Villmergen von den Luzerner und Zuger Truppen unter dem Kommando von Christoph Pfyffer vernichtend geschlagen wurden. Die anschliessenden Friedensverhandlungen stellten in der Eidgenossenschaft wieder den status quo ante her.

Der Zweite Villmergerkrieg<sup>2</sup> führte dann 56 Jahre später zum Umschwung der Kräfteverhältnisse. Der schon Jahrzehnte schwelende Konflikt zwischen dem St. Galler Fürstabt Leodegar Bürgisser und seinen mehrheitlich reformierten Toggenburger Untertanen wurde zum Auslöser dieses Krieges. Deshalb wurde er von den Zeitgenossen

---

1 Lau, Thomas: «Villmergerkrieg, Erster», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 22. 1. 2014: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008910/2014-01-22>, 8. 2. 2022.

2 Lau, Thomas: «Villmergerkrieg, Zweiter», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 28. 2. 2013: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/008911/2013-02-28>, 9. 2. 2022.

und den ersten Chronisten als Toggenburgerkrieg bezeichnet.<sup>3</sup> Diesmal koordinierten die Zürcher und die Berner Truppen ihr Vorgehen von Anfang an. Die Stadt Wil wurde beschossen und das Kloster St. Gallen geplündert. Die Kämpfe in Mellingen, Bremgarten und Baden führten zu ersten Friedensverhandlungen. Die katholischen Orte widersetzten sich jedoch dem ausgehandelten Landfrieden, da mit ihm eine territoriale Verbindung zwischen Zürich und Bern hergestellt worden wäre. So kam es zu einem weiteren Waffengang bei Villmergen, der 3000 Tote forderte. Der Sieg der Evangelischen ist auf die bessere Ausrüstung und Ausbildung der Berner Truppen zurückzuführen. Es waren nun die Berner und Zürcher, welche den 4. Landfrieden diktieren. Er beendet die seit dem 2. Landfrieden von 1531 bestehende Vorherrschaft der katholischen Orte in der Eidgenossenschaft.

## *2 Eine Chronik des Toggenburgerkrieges*

Die Zürcher Regierung kaufte im Jahr 1779 eine Manuskriptsammlung von 70 Bänden und schenkte sie der Zürcher Stadtbibliothek.<sup>4</sup> Es war Erhard Dürsteler, der in seiner Zeit als Pfarrer in Horgen und später während seines Ruhestands von 1741 bis 1766 mit akribischem Fleiss diese Fülle an historischem Material zusammengetragen und abgeschrieben hatte. Als besonders wertvoll gelten die zwölf Bände, die sich den Streitigkeiten des Abts von St. Gallen mit seinen Untertanen im Toggenburg und insbesondere dem Toggenburgerkrieg von 1712 widmen. Im gedruckten Katalog von Ernst Gagliardi und Ludwig Forrer sind die zwölf Konvolute E 1 bis E 12 der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich verzeichnet und charakterisiert.<sup>5</sup> Dabei handelt es sich um zehn Foliobände und zwei Ergänzungsbände. Gustav Strickler beschreibt sie folgendermassen: «Sämtliche Bände sind in starke, grauweisse Holzdeckel mit leichter Relief-pressung eingebunden und mit zwei Schlössern versehen. Jeder enthält ein Titelblatt,

---

3 Zur Problematik der Namensgebung des Zweiten Villmergerkrieges vgl. Lau 2014.

4 Heute in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich unter den Signaturen E 1–167. Vögelin 1848, S. 93 f.: «Im Jahr 1779 schenkte die Regierung die noch viel reichhaltigere um einen bedeutenden Preis erkaufte Manuscriptensammlung des verstorbenen Pfarrer Erhard Dürstelers von etwa siebenzig Bänden, worunter sich die Beschreibung der Streitigkeiten zwischen dem Abt von St. Gallen und der Landgrafschaft Toggenburg vom Jahr 1696 bis 1759 in zehn Foliobänden mit zwei Supplementbänden vom Jahr 1712, und Ulrich Nabholzen eigenhändige Schriften über das Toggenburgergeschäft; ferner die urkundliche Beschreibung sämtlicher Stifte und Klöster der Stadt und Landschaft Zürich in einem Folioband; die Stemmatalogia Tigurina (Zürcherisches Geschlechterbuch) mit Wappen und Kupfern in neun Folianten mit fünf Supplementen; die Beschreibung der Bürgermeister von Zürich und was sich unter ihrer Regierung Merkwürdiges zugetragen, fünf Foliobände; J. Heinrich Rahns Beschreibung der eidgenössischen Geschichte, drei Bände in Folio; die Auszüge aus den Schirm- und Waisenbüchern der Stadt Zürich von 1490–1642 in drei Bänden, und mehrere Bände politischer und kirchlicher Miscellaneen auszeichnen».

5 Gagliardi/Forrer 1982, Sp. 457–463.

das in Holzschnitt ausgeführt ist und dessen in der Mitte angebrachter Text mit sauber gestochenen allegorischen Figuren umrandet ist, unten gross und deutlich das Dürsteler Wappen.»<sup>6</sup> Der Titel des ersten Bandes lautet:

«Beschreibung der Toggenburgischen Streitigkeiten entzwüschen dem Hrn. Prælaten zu St. Gallen und denen Landtleüthen des Toggenburgs, welche mit dem Eingang des 18. Seculi ihren Anfang genommen, bis sie A. 1712 zu einer gefährlichen Ruptur und blutigen Krieg in I. Eidgenoßschafft<sup>7</sup> ausgebrochen, zusammengetragen von Erhard Dürsteler, Pfarrer zu Horgen.»<sup>8</sup>

Für eine Beschäftigung mit dem Toggenburgerkrieg ist die Sammlung Dürsteler eine der wichtigsten Quellen. Der Historiker Gottlieb Emanuel von Haller würdigt sie in seiner Bibliografie folgendermassen: «Ich müsste ungebührlich weitläufig seyn, wenn ich diese Sammlung genau beschreiben und nach ihrem Wert beurtheilen wollte. Sie enthält eine aus den ächten und geheimsten Quellen gezogene Beschreibung dieses Handels, seit seinem bedenklichen, und den wenigsten bekannten Ursprung.»<sup>9</sup>

### *3 Der Abschreiber und Chronist*

Zur Zeit des Toggenburgerkrieges war Erhard Dürsteler<sup>10</sup> Pfarrer in Erlenbach. Er war am 15. Mai 1678 in Bülach als Sohn des reformierten Pfarrers Hans Rudolf Dürsteler geboren worden. Als er mit zehn Jahren seine Mutter, Barbara Dürsteler, eine geborene Kesselring, verlor, hatte er bereits ein Jahr bei einem Pfarrer in Pfungen bei Winterthur zur Ausbildung verbracht. Nach dem Tod der Mutter wurde er in die Lateinschule in Zürich geschickt. Schon vier Jahre später starb auch der Vater.

Der junge Erhard Dürsteler trat in die Fussstapfen seines Vaters und schloss 1701 sein Theologiestudium in Zürich ab. Anschliessend unternahm er eine Studienreise nach Rom. 1702 heiratete er die Pfarrerstochter Anna Heidegger, die allerdings schon zwei Jahre später verstarb. 1706 erfolgte die Heirat mit der Leutnantstochter Anna Maria Hirt.<sup>11</sup> Von 1706 bis 1722 versah Dürsteler seine erste Pfarrstelle in Erlenbach am Zürichsee. Dort war er offensichtlich so beliebt, dass sich die Kirchgemeinde immer wieder für die Erhöhung seines Salärs einsetzte, das sich anfangs aus vier Mütt<sup>12</sup> Kernen und zwei

---

6 Strickler 1940, S. 30.

7 «in I. Eidgenoßschafft»: in loblicher Eidgenossenschaft.

8 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung: Ms E 1 (Titelblatt).

9 Haller 1787, Nr. 1837, S. 515.

10 Marti-Weissenbach, Karin: «Dürsteler, Erhard», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 23. 7. 2004: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/025887/2004-07-23>, 9. 2. 2022.

11 Strickler 1940, S. 30.

12 Mütt: Mass für Getreide (Mannslast), im Mittelland der Schweiz zwischen 65 und 108 Liter. Vgl. Dubler, Anne-Marie: «Mütt», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 2. 9. 2010: <https://hls->



Abb. 1: Erhard Dürsteler, Druckgrafik erstellt von Hans Ulrich Heidegger (1700–1747).

Eimern Wein von den Chorherren in Zürich sowie 35 Schillingen von der Kirchgemeinde zusammensetzte. Das wurde als äusserst gering betrachtet, zumal Dürsteler zweimal in der Woche den Weg von Zürich nach Erlenbach zurücklegen musste, um seinen Dienst in der Gemeinde zu versehen. So wurde ihm dann an seinem Wirkungsort von der Kirchgemeinde «ein gar schön und luftig Pfarrhaus so ganz gelegen und annehmlich situiert»<sup>13</sup> erbaut. 1721 heiratete der wieder Verwitwete seine dritte Frau Anna Nötzli. Zwei Jahre später zog er auf die andere Zürichseeseite nach Horgen, wo er von 1723 bis 1737 das Pfarramt betreute. In dieser Zeit entstand seine umfangreiche Sammlung an Abschriften zum Toggenburgerkrieg. Vom Achtundfünfzigjährigen ist uns eine Druckgrafik überliefert, auf der er uns als gesetzter Mann in vollem Ornat und mit einer Bibel in der Hand zurückhaltend, aber neugierig anschaut. (Abb. 1) Ab 1738 amtierte Dürsteler als Notar des Pfarrkapitels. Wegen Ehebruchs musste er seine Stelle 1741 aufgeben und zog nach Zürich, wo er sich ganz dem Sammeln und Kopieren von Urkunden zur Kirchengeschichte und Genealogie widmete, einer Leidenschaft, der er offensichtlich schon während seiner pfarramtlichen Tätigkeit in Horgen ausgiebig gefrönt hatte und der wir die Überlieferung aller vier Dramen zum Toggenburgerkrieg verdanken. Er starb im hohen Alter von achtundachtzig Jahren im Februar 1766 in Zürich.

#### 4 Literarisches zum Toggenburgerkrieg

Der Band VIII nimmt in Erhard Dürstellers Sammlung zum Toggenburgerkrieg eine Sonderstellung ein. Er enthält nicht im eigentlichen Sinn historische Dokumente, sondern literarische Zeugnisse, welche Dürsteler auf dem Titelblatt folgendermassen charakterisiert:

«Allerhand über den 1712. Jahrs verloffnen Toggenburger Krieg ausgegangner getrucker und geschribner lustiger historisch- und satyrischer Comoedien, Gesprächen, Liederer, Gesängen und Inscriptionen, zusammengetragen von Erhard Dürsteler Pfarrer zu Horgen.»<sup>14</sup>

Es dürfte kein Zufall sein, dass Dürsteler zuerst die Komödien erwähnt, stellt doch dieses Genre eine Novität dar gegenüber den Texten, die aus dem literarischen Umfeld des Ersten Villmergerkrieges schon bekannt waren. Dabei handelt es sich um vier Dramen, von denen Dürsteler als einziger Abschreiber alle überliefert, und zwar in unmittelbarer Abfolge: *Der Toggenburger-Streit* (A01,<sup>15</sup> S. 179–199), *Das schweizerische Pfaffen-*

---

dhs-dss.ch/de/articles/014199/2010-09-02, 15. 8. 2022. Es handelt sich bei diesen Angaben also um das Jahreseinkommen.

13 Strickler 1940, S. 24.

14 Zentralbibliothek Zürich, Handschriftenabteilung: Ms E 8.

15 Die Siglen finden sich in der Bibliografie der Handschriften. Ihr Anfangsbuchstabe weist sie dem jeweiligen Drama zu.

*spiel* (B01, S. 203–247), *Das Berner Spiel* (C01, S. 251–274) und *Der Kriegs-Spiegel* (D01, S. 275–294). Sein besonderes Interesse für die Theaterstücke zeigt sich auch in der Tatsache, dass eines, nämlich *Das schweizerische Pfaffenspiel*, aus seiner eigenen Feder stammt.

Für die vorliegende Edition bildet die Abschrift im Band VIII von Dürstelers Sammlung zum Toggenburgerkrieg die Grundlage. Auch die Reihenfolge wurde übernommen.

## Eine literaturgeschichtliche Leerstelle

### *I Vom Ersten zum Zweiten Villmergerkrieg*

Schon der Rapperswilerkrieg 1655/56 hat eine Fülle an literarischen Texten entstehen lassen. Zwei Genres standen im Vordergrund: Dialoge und historische Ereignislieder. Sie wurden grossenteils gedruckt und fanden in ihrer Zeit als Flugschriften eine beachtliche Verbreitung, zum Teil bis über die Landesgrenzen hinaus. In den letzten Jahren gelangten diese Texte von verschiedenen Seiten ins literaturgeschichtliche Blickfeld, sei es aus Interesse an ihrer teilweisen Mundartlichkeit,<sup>16</sup> an einer medienspezifischen oder historischen Fragestellung<sup>17</sup> oder an ihrer Zuordnung zu einer bestimmten Gattung. In einer neuen Edition liegen mittlerweile die «Thurgauer Gespräche» zum Ersten Villmergerkrieg<sup>18</sup> vor, die sowohl als sprachgeschichtliche Dokumente wie auch bezüglich ihrer Funktion als interreligiöse Medien von ausserordentlicher Bedeutung sind.

Die Texte, in denen sich der Toggenburgerkrieg spiegelt, stellen die Frage, inwiefern dieser Zweite Villmergerkrieg in seinem literarischen Niederschlag eine literatur- und kulturhistorisch ebenso interessante archäologische Grabungsstelle sein könnte, wie sie für den Ersten Villmergerkrieg ausgewiesen werden konnte. Schon eine grobe Sichtung lässt erkennen, dass es ohne Weiteres möglich wäre, zahlreiche Verbindungslinien zum bereits bearbeiteten Textkorpus zu ziehen. Gattungsmässig gibt es auch hier viel Material im Bereich der literarischen Flugschriftendialoge und ebenso im Bereich der historischen Ereignislieder. Es schiene interessant, Entwicklungslinien auszuweisen und zu untersuchen. Zu einem noch spannenderen Ansatz führt jedoch die Feststellung, dass unter den Texten völlig überraschend handschriftliche Theaterstücke auftauchen – ein Medium, das im Kontext des Rapperswilerkrieges völlig fehlte. Doch gerade diese Dramen fanden in der Forschung bisher kaum Beachtung. In Hans Trümpys 1955 erschienener Untersuchung zur «Schweizerdeutschen Sprache und Literatur im 17. und 18. Jahrhundert»<sup>19</sup>

---

16 Vgl. beispielsweise Tobler 1869 und Trümpy 1955.

17 Vgl. beispielsweise Head 2007.

18 Niederhäuser 2018.

19 Trümpy 1955.

fanden lediglich die Ereignislieder und die Dialoge zu einer ersten fundierten Darstellung, weil diese – im Gegensatz zu den Dramen – einen Fundus an Mundartlichkeit boten. Edelmann, der im gleichen Jahr eine Bibliografie zum Toggenburgerkrieg veröffentlichte, verzeichnet die Dramen ebenfalls nicht, weil er «handschriftliche Darstellungen des Krieges, Flugblätter und allegorische Spott- und Trutzlieder oder entsprechende Spiele und Gespräche»<sup>20</sup> kurzerhand beiseite liess. Immerhin deutet sein Hinweis auf «Spiele» darauf hin, dass ihm die Dramen nicht unbekannt waren. Konkrete Erwähnung von je einem Drama zum Toggenburgerkrieg findet man in Wendelin von Maltzahns Bibliografie «Deutscher Bücherschatz» von 1875<sup>21</sup> und in Josef Nadlers «Literaturgeschichte der deutschen Schweiz» von 1932, wo unter den Berner Studentenspielen auch das *Berner-Spiel* erwähnt ist.<sup>22</sup>

## 2 Literaturgeschichtsschreibung

In der schweizerischen Literaturgeschichtsschreibung stösst man nebst Nadlers Hinweis lediglich in Jakob Baechtolds «Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz» von 1892 auf eine kurze Ausführung zum *Berner-Spiel*. Er spricht von einer geschmacklosen Friedensfeier, die mit einem «barocken, dem antiken Drama nachgeäfften Festspiele» begangen worden sei.<sup>23</sup> Die anderen Dramen zum Toggenburgerkrieg sucht man vergeblich. Jakob Marius Bächtold geht in seiner Dissertation von 1915 der Frage nach, ob es «eine schweizerische Nationalliteratur» gebe. Dabei fordert er die «Berücksichtigung der politischen Ereignisse, die oft in engem Kontakt mit der literarischen Entwicklung stehen».<sup>24</sup> Dennoch sucht man vergeblich nach einer Beschäftigung mit dem Toggenburgerkrieg und seinen Dramen. Auch in späteren Darstellungen der Schweizer Literaturgeschichte, für die Rémy Charbon mit seiner Betrachtung des 18. Jahrhunderts<sup>25</sup> stehen mag, finden sie keine Erwähnung. Es gilt zwar als unbestritten, dass das 18. Jahrhundert «zu den grossen Epochen der deutschsprachigen Schweizer Literatur»<sup>26</sup> zählt. Mit Albrecht von Haller in Bern und Johann Jakob Bodmer in Zürich fand sie den Anschluss an die Aufklärung, und die beiden Städte wurden zu wichtigen literarischen Zentren. Wie es dazu kommen konnte, wird allerdings trotz eines Blicks auf die historischen und

---

20 Edelmann 1955, S. 8.

21 Maltzahn 1875, S. 531. Dabei handelt es sich um eine Abschrift des *Toggenburger-Streits*, die heute nicht mehr auffindbar ist. Ihr vorangestellt ist wie bei A07 und A08 die Kriegsbeschreibung von Salomon Hirzel. Wie A04 verweist sie auf die Aufführung im Schützenhaus von 1733: «Ziehrlich auf einem Schönen Theatro auf dem Schützhaus A°. 1733. Lebhaft Vorgestellt».

22 Nadler 1932, S. 227.

23 Baechtold 1892, S. 472.

24 Bächtold 1915, S. 65.

25 Charbon 2007, S. 49–104.

26 Ebd., S. 49.

sozialen Verhältnisse nicht reflektiert: «Der Neubeginn um 1720 erfolgte ohne Rekurs auf Traditionen, ohne das Bewusstsein einer Verbindung zur literarischen Vergangenheit.»<sup>27</sup> Der als Bruch verstandene Übergang vom Barock zur Aufklärung wird am Beispiel von Carl Friedrich Drollingers Lyrik illustriert, indem dessen Entwicklung als Hinwendung zu einem «vom spätbarocken <Schwulst> seiner Jugendwerke befreiten Ton»<sup>28</sup> erklärt wird. Eine solche Betrachtungsweise kümmert sich natürlich nicht um die Frage, in welchen literarischen Werken der Zeit sich Neues ankündigt oder anbahnt und welche gesellschaftshistorischen Impulse dafür verantwortlich sein könnten. Die Hauptsache scheint zu sein, dass man die Barockliteratur als überwunden erklären kann. Schon Jakob Baechtold hat in seiner «Literaturgeschichte der Schweiz» 1892 den literarischen Aufbruch lediglich dem konfessionellen Frieden und dem aufkommenden Wohlstand in Zürich und Bern zugeschrieben.<sup>29</sup> Ihm folgt auch Emil Ermatinger in «Dichtung und Geistesleben der deutschen Schweiz» 1933. Zwar erwähnt er den Toggenburgerkrieg,<sup>30</sup> die ihn reflektierenden Dramen jedoch scheint er nicht zu kennen und lässt das Zeitalter der Aufklärung mit Bodmer, Breitinger und Haller beginnen.

Erstaunlich ist insbesondere, dass die Dramen zum Toggenburgerkrieg sogar in themenorientierten Darstellungen fehlen. So geht Eugen Müller in seiner «Schweizer Theatergeschichte» von 1944 davon aus, dass das Theaterverbot in Bern nach dem skandalösen Studentenspiel von 1692 bis in die 1740er-Jahre hinein wirksam gewesen sei und jegliche Theateraufführung verhindert habe,<sup>31</sup> und Katrin Guts Übersicht über «Das vaterländische Schauspiel der Schweiz» springt von Johann Caspar Weissenbachs Drama «Eydgnößisches Contrafeth» von 1672 gleich zu Franz Josef Ackermanns «Bruderklauen-Spiel» von 1725.<sup>32</sup> Der Verdacht ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass die literaturgeschichtliche Leerstelle, die man dort findet, wo man die Dramen zum Toggenburgerkrieg erwarten könnte, dadurch verursacht wurde, dass sie zwar in zahlreichen Abschriften, aber eben nur handschriftlich verbreitet worden sind. Keines der vier Dramen zum Toggenburgerkrieg wurde zur Entstehungszeit gedruckt. Diese Tatsache hebt sozusagen einen Gemeinplatz ins Bewusstsein: Theaterstücke werden nicht primär für ein Lesepublikum, sondern mit der Absicht geschrieben, dass sie den Weg auf die Bühne finden. Die hier behandelten vier Dramen sind ein Vierteljahrtausend nach der Erfindung des Buchdrucks entstanden, in einer Zeit also, in der die Verbreitung von Texten auf dem Weg des Drucks bereits problemlos und schnell möglich war. So sind die historischen Ereignislieder und die Flugschriftengespräche zum Zweiten Villmergerkrieg

---

27 Ebd., S. 52.

28 Ebd., S. 51.

29 Baechtold 1892, S. 478.

30 Ermatinger 1933, S. 304.

31 Müller 1944, S. 74.

32 Gut 1996, S. 317.

fast ausnahmslos und zeitnah gedruckt worden. Nicht aber die vier Theaterstücke. Sie scheinen alle ausschliesslich für die Bühne gedacht gewesen zu sein.

### 3 Der theatergeschichtliche Kontext

Um uns der literaturgeschichtlichen Bedeutung der Dramen zum Toggenburgerkrieg anzunähern und so die Leerstelle wenigstens bruchstückhaft auszufüllen, ist es ratsam, sie in den unmittelbaren gesellschaftlichen und theatergeschichtlichen Kontext der beiden evangelischen Hauptorte Zürich und Bern zu stellen, in denen sie entstanden sind.

Die Theaterfeindlichkeit im alten Zürich ist hinlänglich bekannt und durch Johann Jakob Breitingers 1624 erschienene Schrift «Bedencken von Comoedien oder Spilen» bestens dokumentiert.<sup>33</sup> In seiner Untersuchung der Folgen dieser Schrift stellt Thomas Brunnschweiler fest, dass bis 1730 in Zürich kein Drama mehr gezeigt worden sei, «obgleich in der Zwischenzeit einzelne Marionetten- und Puppenspieler, Seiltänzer und andere Schausteller Aufführungsbewilligungen bekamen».<sup>34</sup> Im Anhang gibt er eine Zusammenstellung dieser Bewilligungen,<sup>35</sup> in welcher allerdings eine solche für den in Zürich aufgeführten *Toggenburger-Streit* nicht zu finden ist. Jedenfalls kann festgehalten werden, dass im zürcherischen Kontext die Dramen zum Toggenburgerkrieg einen Tabubruch darstellten. Das mag ein weiterer Grund dafür sein, weshalb es zu keiner Drucklegung kam, zeigt aber ebenso deutlich, dass die Bedeutung dieser Theaterstücke und ihrer Aufführung nicht überschätzt werden kann. Darauf deutet auch die grosse handschriftliche Verbreitung hin, konnten doch bis anhin vom *Toggenburger-Streit* 47 Abschriften nachgewiesen werden.

Für Bern sieht die Situation etwas anders aus. In seiner kurzen Darstellung des Theaters «der alten Berner» verweist Hidber<sup>36</sup> bezüglich des 16. Jahrhunderts mit Niklaus Manuel und Hans von Rütte auf das Theater im Dienst der Reformation und mit Jakob Funcklin auf das Theater als «Schüler-Dressur für Sitte, Anstand, feine Manieren und zierliche Sprache».<sup>37</sup> Im 17. Jahrhundert standen in Bern die Schulspiele im Vordergrund, derer sich die Professoren mit ihren Theologiestudenten «theils zur religiösen Belehrung, theils aber auch zu religiös-politischen Zwecken»<sup>38</sup> annahmen. Diese Aufführungen wurden vom Rat gebilligt, und es wurde gar das Münster als Aufführungsort zugestanden. Erst 1692 kam es zu einem Theaterverbot, ausgelöst durch ein Stück, das an der Solennität aufgeführt und in dem der französische König beleidigt worden war.

---

33 Brunnschweiler 1989.

34 Brunnschweiler 1989, S. 204.

35 Brunnschweiler 1989, S. 265–277.

36 Hidber 1863.

37 Hidber 1863, S. 614.

38 Hidber 1863, S. 616.

Bei der Solennität handelte es sich um eine Schulfestlichkeit.<sup>39</sup> Informationen über die Berner Solennität fand Adolf Fluri<sup>40</sup> in den Schulseckel-Rechnungen, in denen nicht nur Ausgaben für die Mahlzeiten, sondern auch für kulturelle Beiträge verzeichnet sind. Bereits 1654 ist ein Posten für die Drucklegung eines Dankliedes vermerkt. 1692 wurden im Rahmen des Solennitätsmahls, für das jeweils die Stadt aufkam, auch die «herren Studiosi» im Restaurant Falken verköstigt, da sie «auf dem Solennitet fest ein Comoedi praesentiert».<sup>41</sup> Diese skandalträchtige Aufführung wird von Basilius Hidber in seinem Aufsatz «Das Theater des alten Bern»<sup>42</sup> sowie in Armand Streits «Geschichte des bernischen Bühnenwesens»<sup>43</sup> samt einem Bericht des damals anwesenden englischen Gesandten Thomas Coxe referiert. Durch die Intervention des französischen Gesandten Amelot sah sich der Rat gezwungen, die Verantwortlichen mit einer Proforma-Inhaftierung zu bestrafen, und er beschloss, dass künftig alles «Comedj Spihlen in der Kilchen zu unterbleiben habe».<sup>44</sup> Dieses Verbot war aber schon 1708 offensichtlich wieder aufgehoben oder zumindest gelockert worden, denn in diesem Jahr wurde im Berner Münster der «Helvetische Zank-Apfel» aufgeführt.<sup>45</sup> Ebenfalls im Berner Münster wurde 1712, also zwanzig Jahre nach dem Theaterverbot, das *Berner-Spiel* zum Toggenburgerkrieg inszeniert, auf das weder Hidber noch Streit in ihren theatergeschichtlichen Darstellungen eingehen. Dennoch ist offensichtlich, dass es in der Tradition des von der theologischen Fakultät verantworteten Schultheaters zu verorten ist. Dass trotz dieser Studentenaufführungen auch in Bern von einer grundsätzlichen Theaterfeindlichkeit gesprochen werden kann, zeigt sich daran, dass in der zur Diskussion stehenden Zeit keine professionellen Schauspieltruppen zugelassen waren: «In den zwei ersten Decennien des 18. Jahrhunderts, während des sog. Zwölferkriegs,<sup>46</sup> fanden keine Vorstellungen fremder Schauspieltruppen in Bern statt. Es hatten sich auch in diesem Zeitraum bloss

---

39 Von lat. *solemnis* (= feierlich). In Bern begegnet der Ausdruck *solennitas* zum ersten Mal 1623 in den «Acta der kilchen und Schulen anni saeculus MDC», vgl. dazu Fluri 1922, S. 71 f.

40 Fluri 1922.

41 Zitiert in Fluri 1922, S. 78.

42 Hidber 1863. Weitere Angaben zum an der Aufführung beteiligten Theologiestudenten Daniel Müsli finden sich bei Haller 1857, S. 12.

43 Streit 1873, S.138–148.

44 Hidber 1863, S. 620.

45 Hidber charakterisiert das Stück «Helvetischer Zank-Apfel» als «ganz im damaligen Bombast der sogenannten zweiten schlesischen Schule geschrieben», vgl. Hidber 1863, S. 622. Bern Burgerbibliothek: Mss.h.h. VI.21 (1): *Helvetischer Zank-Apfel darstellend in einem Streit-Discours die Glückseligkeit unsers Schweitzerlands gegen übrige Landschaften: öffentlich präsentirt den 3ten Stribris 1708. in dem großen Münster zu Bern*; Bern Burgerbibliothek: Mss.h.h. XXIV.131 (1): *Helvetischer Zank-Apfel. vorstellende in einem Streit-Discours die Glückseligkeit unsers SCHWEIZERLANDES gegen übrige Landschaften öffentlich präsentiert den 3ten. Stbr. 1708 in dem großen Münster zu Bern.*

46 Der Zweite Villmergerkrieg oder Toggenburgerkrieg wurde nach dem Jahr 1712, in dem er ausgetragen wurde, auch Zwölferkrieg genannt.

zwei Schauspielgesellschaften um Bewilligung zu Vorstellungen gemeldet; allein da die Geistlichkeit immer noch Widerspruch erhob, wurden sie abgewiesen.»<sup>47</sup>

#### *4 Ein kulturgeschichtlicher Paradigmenwechsel*

Die literarische Gattung des Dramas war während des ganzen 17. Jahrhunderts vorwiegend den katholischen Gebieten der Eidgenossenschaft vorbehalten, während die reformierten Orte geradezu eine religiös motivierte Theaterfeindlichkeit pflegten.<sup>48</sup> Wenn nun der Zweite Villmergerkrieg mit der neuen Vormachtstellung der Reformierten bei diesen eine plötzliche und überraschende Dramenproduktion auslöst, haben wir es dabei mit einer literar- und kulturgeschichtlichen Wende zu tun. Eine solche Wende ist immer auch ein Verbindungsglied, das einerseits zum Bisherigen zurückweist, andererseits bereits das Kommende ankündigt. In diesem Sinne sind die Dramen zum Toggenburgerkrieg dem Theater der Vormoderne mit seiner hauptsächlichen Funktion «als Ort und Medium sozialer Kommunikation» zugehörig.<sup>49</sup> Mit den allegorischen Figuren als Handlungsträgern knüpfen sie deutlich an die auf «inszenierte Wirklichkeit hin erweiterte Konzeption von Theatralität»<sup>50</sup> des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Theaters an. Sie stehen am Ende einer Epoche, in der das Drama eben noch nicht «auf handlungskonstitutiven Kategorien wie Exposition, Konfliktspannung und -lösung, also einer kausallogisch begründeten Handlungsführung fusst».<sup>51</sup> Doch ist neben dieser Traditionsverhaftetheit in den Dramen zum Toggenburgerkrieg auch eine neue, geradezu ans epische Theater des 20. Jahrhunderts gemahnende Stossrichtung feststellbar. Nach dem Sieg der evangelischen Stände ist zwar der konfessionelle Konflikt in der Eidgenossenschaft kriegerisch entschieden, die Auseinandersetzungen aber sind noch längst nicht beigelegt. Der Tagsatzungsort musste nach Frauenfeld verlegt werden und die Verhandlungen zogen sich noch über Jahre hin, bis 1718 der Frieden von Baden geschlossen werden konnte. In einer solchen Nachkriegssituation schafft das Drama die Möglichkeit, den zwar kriegerisch befriedeten, aber in der politischen Realität noch weiterwirkenden Konflikt in einen Wertehorizont zu stellen, innerhalb dessen ein neuer Konsens zwischen den Konfliktparteien angestrebt werden kann. Es muss in der Eidgenossenschaft neu über die Grundlagen der Einigkeit nachgedacht werden. Immer wieder ist in den Dramen zum Toggenburgerkrieg ein prägendes Dilemma spürbar: Einerseits ist da der alte Drang zur Schuldzuweisung, andererseits aber auch die Offenheit, Frieden und Einigkeit neu zu denken. Dabei ist gerade die auf der Siegerseite verblüffende Wahl des Mediums als ein

---

47 Streit 1873, S. 153 f.

48 Brunnschweiler 1989; Brunnschweiler 2009.

49 So der Titel der richtungweisenden Aufsatzsammlung von Meier et al. 2004.

50 Ebd., S. 7.

51 Ebd., S. 8.